

Stadt Osnabrück

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Eversburg, Hafen (9)**

am Mittwoch, 21. November 2007

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Ort: Schulzentrum Eversburg (Forum), Grüner Weg 15

---

---

#### Teilnehmer/-innen

#### Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

#### von der Verwaltung:

Herr Schürings, Fachbereich Städtebau

Frau Dr. Hector, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

Herr Dr. Jaroch, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück

#### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Anregungen und Wünsche
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Ausbau Atterstraße
  - b) Entlastungsstraße Römerbrücke
  - c) Lärmsituation Borgelt, Triftstraße (siehe TOP 4a)
  - d) Bebauungsplan Nr. 461 - Am Tannenhof Nord -
  - e) Pagenstecherstraße / Eversburger Platz (Zeitplan)
- 4 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße
  - b) Schulzentrum Eversburg
  - c) Kennzeichnung der Fußwege im Baugebiet „In der Masch“: Verbot für Mofa- bzw. Rollerfahrer
  - d) Routenführung der Buslinie 21
  - e) Bus-Wartehäuschen Eversburger Platz
  - f) Rundweg Baugebiet „In der Masch“
  - g) LKW-Verkehr Landwehrstraße
  - h) Kreuzung Klöcknerstraße / Hafenringstraße
  - i) Kreuzungen Kirchstraße/Eversheide und Grüner Weg (Straßenmarkierungen)
  - j) Containerplatz Grüner Weg
  - k) Fußweg An der Burgkapelle
  - l) LKW-Standplätze an der Landwehrstraße
  - m) Anliegerbeiträge Ausbau Atterstraße

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 100 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Herrn Tegeler, Herrn Twent, sowie Frau Groskurt MdL, und stellt die Verwaltungsvertreter sowie die Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 20.06.2007 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Anregungen und Wünsche (TOP 2)**

### **2 a) Straßenausbau Sophie-Hammer-Straße**

Ein Anwohner der Sophie-Hammer-Straße spricht die geplanten Änderungen beim Ausbau der Straße an. Er hält diese nicht für zweckmäßig und hat bereits mit den entsprechenden Fachdienststellen der Stadtverwaltung Kontakt aufgenommen. Weiterhin regt er an, einen Ortstermin mit den Anliegern durchzuführen.

Herr Schürings berichtet, dass ein Ortstermin stattfinden wird und dazu einige Anlieger eingeladen werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Abgrenzung zwischen der Tempo-30-Zone und dem verkehrsberuhigten Bereich für Verkehrsteilnehmer missverständlich sein könnte. Daher musste der Ausbau angepasst werden.

Ein weiterer Bürger fragt, wie sich die Änderung auf die Höhe der Anliegerbeiträge für die Erschließungskosten auswirkt.

Herr Schürings teilt hierzu mit, dass die Kosten für Änderungen, die durch die Verwaltung vorgenommen werden, nicht zusätzlich auf die Anlieger umgelegt werden. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Kalkulation eingesehen werden kann.

### **2 b) Parkplätze am Rubbenbruchsee**

Ein Bürger fragt nach zusätzlichen Parkplätzen am Rubbenbruchsee.

Herr Schürings erläutert, dass sich die Verwaltung schon seit einiger Zeit mit diesem Thema befasst, aber andere Projekte vorrangig bearbeitet werden mussten. Vorgesehen ist eine Fläche in der Nähe der Wersener Straße. Hierfür wäre ein Bebauungsplan erforderlich. Es gibt in diesem Bereich auch einige Bauwünsche. Das Vorhaben soll nun im Jahr 2008 umgesetzt werden.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Ausbau Atterstraße**

Herr Schürings berichtet, dass zurzeit eine Anliegerbeteiligung zur Vorplanung für den Ausbau durchgeführt wird. Die Pläne können bis 17.12. im Gebäude Dominikanerkloster am Reißmüllerplatz eingesehen werden. Der Ausbau wird ab 2008 erfolgen.

### **3 b) Entlastungsstraße Römerbrücke**

Herr Schürings berichtet, dass neben der alten Römerbrücke eine Entlastungsstraße gebaut werden soll. Die Straße soll zwischen Hasebrücke und Kanalbrücke links neben der Römerbrücke entlangführen. Die alte Trasse kann dann für einen Fuß- und Radweg genutzt werden. Das Bauvorhaben wird zeitlich auf den Neubau der Kanalbrücke Nr. 79 (Die Eversburg/Süberweg) abgestimmt.

Ein Bürger erkundigt sich nach den provisorisch aufgestellten Fahrbahneinengungen der Straße Die Eversburg.

Herr Schürings teilt mit, dass diese Einengungen bereits im nächsten Jahr endgültig hergerichtet werden.

### **3 c) Lärmsituation Borgelt, Triftstraße**

siehe TOP 4a

### **3 d) Bebauungsplan Nr. 461 - Am Tannenhof Nord -**

Herr Schürings berichtet, dass bis Ende Oktober die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Auf dem Gelände der früheren Jugendherberge sollen etwa 7 - 8 Einfamilienhäuser errichtet werden. Der Bebauungsplan wird noch öffentlich ausgelegt. Falls der entsprechende Ratsbeschluss gefasst wird, kann in 2008 die Bebauung erfolgen.

### **3 e) Pagenstecherstraße / Eversburger Platz (Zeitplan)**

Herr Schürings teilt mit, dass die Pagenstecherstraße im Abschnitt zwischen Eversburger Platz und Einmündung Klöcknerstraße in 2008 ausgebaut wird. Ab März werden die Stadtwerke die Versorgungsleitungen erneuern, danach erfolgt der Straßenbau. In diesem Zusammenhang wird auch die Kreuzung Eversburger Platz umgebaut, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Herr Groß fragt, ob diese Maßnahme im Zeitablauf vor dem Ausbau der Atterstraße liegt, der dann wohl erst Ende 2008 beginnen würde.

Herr Schürings bestätigt, dass nach dem Umbau des Eversburger Platzes der Ausbau der Atterstraße beginnen wird und zwar abschnittsweise in stadtauswärtiger Richtung. Zurzeit befinde man sich in der Vorplanungsphase. Danach erfolgt die detaillierte Entwurfsplanung. Die Bauarbeiten müssten gemäß dem Vergaberecht öffentlich ausgeschrieben werden.

## **4. Von Bürgern und Vereinen angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 4)**

### **4 a) Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße**

Zwei Antragsteller fragen nach Messergebnissen der Emissionen, die vom Betrieb der Firma Borgelt ausgehen.

Herr Dr. Jaroch berichtet über aktuellen Sachstand. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) hat aufgrund der zunehmenden Beschwerden aus der Nachbarschaft eine Verfügung erlassen. Der Betrieb hat daraufhin Widerspruch eingelegt, der vom GAA abgelehnt wurde. Das GAA hat dann eine sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet, gegen die der Betrieb wiederum Rechtsmittel eingelegt hat. Die beiden Verfahren sind nun beim Verwaltungsgericht Osnabrück anhängig. Es wird damit gerechnet, dass die Entscheidung über das Eilverfahren in wenigen Tagen vorliegt. Das Gewerbeaufsichtsamt geht davon aus, dass der Widerspruch des Betriebes abgewiesen wird. Dann können die Untersuchungen unverzüglich angeordnet werden. Vorgesehen sind Messungen zu den Emissionen, die vom Betrieb ausgehen sowie zu den Immissionen, die auf die Anlieger einwirken. Diese Daten müssen unter bestimmten Voraussetzungen erhoben werden, damit sie gegebenenfalls auch in einer

gerichtlichen Auseinandersetzung verwendet werden können. Das Hauptverfahren (Widerspruch gegen die Verfügung) wird parallel beim Verwaltungsgericht bearbeitet.

Bei den Messungen werden verschiedene Stoffe untersucht (Schwermetalle, Dioxine, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Staub u. a.). Hinsichtlich dioxinerzeugender Stoffe gibt es zwar keine Kenntnis über die Verwendung im Betrieb, dennoch soll auch dieser Parameter gemessen werden. Die Kosten der Untersuchungen muss der Betrieb tragen. Da es sich um einen etwa fünfstelligen Euro-Betrag handelt, sei es unabdingbar, gesicherte Daten zu erhalten.

Eine Bürgerin berichtet, dass seit kurzem die Lärm- und Staubbelästigungen an den Freitagen, an denen im Betrieb gegossen wird, geringer zu sein scheinen.

Herr Dr. Jaroch erläutert weiterhin, dass der Betrieb gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts Osnabrück wiederum Rechtsmittel einlegen könne beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg. In letzter Instanz wäre auch eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht möglich. Beim Hauptverfahren müsse mit einer Bearbeitungsdauer von etwa zwei bis drei Jahren gerechnet werden. Bei einem Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht käme nochmals die gleiche Zeitdauer dazu. Das GAA habe in diesem speziellen Fall in der Begründung zur Verfügung aber ausdrücklich auf mögliche Gesundheitsgefährdungen hingewiesen. Das war auch die Begründung für den Antrag zum sofortigen Vollzug der Anordnung.

Eine Bürgerin fragt den Regelungen für die Kostenübernahme.

Herr Dr. Jaroch erläutert, dass bei der Prüfung herkömmlichen Bauten die Kosten durch die anordnende Behörde zu tragen sind, wenn z. B. Lärmüberschreitungen vermutet werden und es sich herausstellt, dass doch keine Grenzwerte überschritten wurden. Anders stellt sich die Situation bei Bauvorhaben dar, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind. In diesen Fällen müsse der Betreiber die Kosten der Messungen übernehmen. Im Falle der Anordnung einer außergewöhnlichen Messung könne der Betrieb Rechtsmittel einlegen, so wie es im vorliegenden Fall geschehen ist.

Zur Frage der Lärmmessungen erläutert Herr Dr. Jaroch, dass z. B. in Mischgebieten nachts ein Grenzwert von 45 dBA vorgegeben ist. Wenn ein Wert von 47 dBA gemessen wird, kann im Einzelfall auch dieser höhere Wert noch geduldet werden. Gerichte halten in solchen Fällen eine Überschreitung von 3 dBA für tolerierbar.

Eine Bürgerin fragt, ob Messungen auch unangemeldet möglich sind.

Herr Dr. Jaroch bestätigt dies. Für aussagefähige und gerichtlich verwertbare Daten sei allerdings eine Messung bei Volllastbetrieb erforderlich. Dazu sei eine vorherige Absprache mit dem Betrieb erforderlich. Das Prüfinstitut müsse die Durchführung der Messungen entsprechend planen. Über die Ergebnisse wird ein ausführliches Protokoll gefertigt. Hochrechnungen aufgrund vorhandener Daten seien möglich, würden aber in einem Gerichtsverfahren keinen Bestand haben, da sie zu ungenau seien.

Herr Dr. Jaroch führt weiterhin aus, dass die Messung der Lärmwerte relativ kurzfristig und ohne größeren Aufwand durchgeführt werden können. Dies betrifft z. B. die Messungen am Wohnhaus gegenüber der Ausfahrt des Betriebes. Die Messungen von Feinstaubwerten gestalten sich wesentlich schwieriger. Die Messgeräte müssten für etwa ein Jahr aufgestellt werden. Darüber hinaus müssen andere Quellen (z. B. Lkw-Abgase) mittels aufwändiger Vergleichsrechnungen herausgerechnet werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich die Anwohner schon seit vielen Jahren über Störungen aus dem Betrieb beklagt hätten.

Herr Dr. Jaroch berichtet, dass das GAA mit der Betriebsinhaberin über mehrere Monate hinweg Gespräche zu einer freiwilligen Betriebsschließung geführt hat und daher im letzten Bürgerforum noch nicht berichten konnte. Diese Gespräche blieben aber ergebnislos, so dass nun die Anordnung erfolgte.

Herr Twent fragt nach den diffusen Quellen und ob hierzu Ordnungsverfügungen erteilt wurden.

Herr Dr. Jaroch führt aus, dass der Betrieb als Altanlage unter einem bestimmten Bestandschutz steht und darüber hinaus verschiedene rechtliche Aspekte zu beachten sind. Falls aufwändige Maßnahmen angeordnet werden und der Betrieb daraufhin schließen muss, kann der Betriebsinhaber ggf. eine Entschädigung einfordern. Das GAA war sehr oft vor Ort und hat die Betriebsinhaberin auf Missstände hingewiesen. Er bittet darum, weiterhin alle Auffälligkeiten sofort dem GAA zu melden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Vertretern des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes für den Sachstandsbericht. Für ein ordnungsgemäßes Verfahren müssten nun beweiskräftige Daten ermittelt werden.

Ein Bürger regt an, zu diesem Thema eine gesonderte Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürger durchzuführen.

#### **4 b) Schulzentrum Eversburg**

---

Der Antragsteller fragt nach dem aktuellen Sachstand und dem Zeitplan.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass es nach dem Ratsbeschluss am 17.07.2007 seitens der Verwaltung und der ev.-luth. Landeskirche zwei Gespräche gegeben hat. Dabei ging es insbesondere um gebäudliche Fragen (Betriebskosten, Gebäudeunterhaltung und Investitionen). Eine weitere Sitzung ist für Mitte Dezember terminiert. Als Zeitpunkt des Übergangs der Schulträgerschaft wird der 1. August 2009 angestrebt.

#### **4 c) Kennzeichnung der Fußwege im Baugebiet „In der Masch“: Verbot für Mofa- bzw. Rollerfahrer**

---

Der Antragsteller berichtet von regelmäßigen Lärmbelästigungen und Gefahrensituationen durch Mofa- und Rollerfahrer auf den Fußwegen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Öffentliche Wege für Fußgänger dürfen, insbesondere wenn sie mit Verkehrszeichen „Sonderweg Fußgänger“ beschildert worden sind, nicht mit Fahrzeugen (dazu gehören Mofas, Roller, Motorräder, PKW, LKW und andere Kraftfahrzeuge sowie auch Fahrräder) befahren werden. Ausnahmen können mit einem Zusatzschild, wie zum Beispiel „Radfahrer frei“ zugelassen werden. Weitere Verbotsschilder zur Konkretisierung dieses Verbots sind deshalb nicht erforderlich und folgerichtig nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Im Einzelfall kann es aber erforderlich werden, eine nicht zweifelsfreie Situation zu klären; dann kommen auch zusätzliche Verkehrsschilder in Betracht. Ob eine solche Situation im Baugebiet In der Masch an bestimmten Stellen gegeben ist, möchte die Verwaltung gern in Absprache mit dem Antragsteller prüfen.

Herr Bescherer berichtet über Lärm und Alkoholgelage und dass die Polizei nur verwarnt und keine Personalien erfasst. Er hält es für erforderlich, dass auch die Eltern Minderjähriger über diese Vorkommnisse informiert werden. Auch am Rubbenbruchsee würden solche Situationen beobachtet. Hier sei ein konsequenteres Eingreifen erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Pistorius hält diese Situationen auch nicht für hinnehmbar. Er sagt zu, dieses Thema bei seinem nächsten Routinegespräch mit den Vertretern der Polizei vor-

zutragen. Eine permanente Überwachung sei aber aus personellen Gründen nicht möglich und letztendlich auch nicht die Lösung des Problems.

#### **4 d) Routenführung der Buslinie 21**

Der Antragsteller erkundigt sich nach einem Erfahrungsbericht aufgrund der veränderten Busverbindungen.

Die Stadtwerke Osnabrück geben folgende Zwischeninformation:

Die zum Fahrplanwechsel am 30. August veränderte Linie 21 wird insbesondere im Abschnitt zwischen dem Hauptbahnhof und den Hochschulen am Westerberg gut – zeitweise ausgesprochen stark – angenommen. Auf der Linie wurden bereits wenige Tage nach Fahrplanwechsel alle Solobusse durch Gelenkbusse ersetzt (nach der morgendlichen Verkehrsspitze im Schülerverkehr).

Zu bestimmten Zeiten besteht eine starke Nutzung von und zu den Veranstaltungen an den Hochschulen: Dementsprechend erfolgt die Verstärkung durch E-Wagen bei zwei Fahrten morgens vom Hbf. zum Westerberg sowie zu unterschiedlichen Zeiten nachmittags in umgekehrter Richtung.

Durch starke Nutzung der Haltestellen „Hochschulen Westerberg“ und „Caprivistraße“ treten bei einzelnen Fahrten Verspätungen auf, die sich jedoch aufgrund der vorhandenen Pufferzeiten an den Endhaltestellen i. d. R. nicht auf die nachfolgenden Fahrten auswirken.

Die genaue Nutzung der Linie 21 wird derzeit durch Zählungen ermittelt (auf der gesamten Linie 21 von Atterfeld bis zum Zoo).

Zudem wird durch Befragungen ermittelt, welche Kundengruppen diese Linie nutzen und ob sich nach der Liniennetzumstellung Fahrgewohnheiten verändert haben.

Ein fundierter Erfahrungsbericht zur Linie 21 kann erst nach Vorliegen der entsprechenden Daten erstellt werden.

Ein Bürger berichtet, dass er als regelmäßiger Busnutzer feststellen musste, dass die Busse der Linie 21 oft verspätet sind. Beim Umsteigen in die Linie 32/33 gebe es lange Wartezeiten. Die Buslinien fahren nun beide in Richtung Hauptbahnhof. Die Haltestelle Salzmarkt ist nur mit einem weiteren Umsteigen erreichbar. Für die Anwohner der Wersener Straße habe sich die Situation verschlechtert.

Herr Oberbürgermeister Pistorius sagt zu, die Hinweise an die Stadtwerke weiterzugeben.

Herr Groß berichtet, dass die Bürgervereine für die Stadtteile Eversburg, Neustadt, Nahne und Schinkel sich gemeinsam an die Stadtwerke gewendet haben mit der Bitte, zum nächsten Fahrplanwechsel Anpassungen vorzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird für das nächste Bürgerforum (geplant 29.05.2008) vorgesehen.

#### **4 e) Bus-Wartehäuschen Eversburger Platz**

Der Antragsteller fragt, ob an der Bushaltestelle stadtauswärts wieder ein Wartehäuschen errichtet werden kann.

Herr Schürings berichtet, dass das Wartehäuschen bislang an der Grundstücksgrenze zu einem Privatgelände stand. Die Fläche soll bebaut werden, daher musste ein Abbau vorgenommen werden. Nun wird ein Wartehäuschen, etwas versetzt, wieder aufgestellt. Beide Haltestellen am Eversburger Platz erhalten neue Wartehäuschen. Witterungsbedingt kann die Baumaßnahme erst ca. Februar 2008 durchgeführt werden.

#### **4 f) Rundweg Baugebiet „In der Masch“**

---

Mehrere Antragsteller fragen, ob ein Teil des Schotterwegs in einen befestigten Weg umgebaut werden kann, da er oft von Personen mit Rollatoren und Rollstühlen genutzt wird.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe zwischenzeitlich Kontakt mit dem Geschäftsführer des Seniorenzentrum Eversburg, Herrn Berthold Klein, aufgenommen hat. Die Geschäftsführung begrüßt die Anfrage zum Ausbau des Weges. Herr Klein hat eine finanzielle Unterstützung von 50 % des erforderlichen Betrages zum Ausbau des Weges zugesagt.

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse (direkt angrenzende Fußwegeverbindung) überprüft der Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe die Möglichkeit einer Asphaltierung des beschriebenen Teilbereiches. Jedoch ist aus technischen Gründen eine kurzfristige Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchführbar.

Die Stadt Osnabrück prüft eine kostenmäßige Beteiligung an der gewünschten Asphaltierung sowie dessen Durchführung für das Frühjahr 2008.

Im nächsten Bürgerforum (geplant: 29.05.2008) wird weiter berichtet.

#### **4 g) LKW-Verkehr Landwehrstraße**

---

Der Antragsteller beklagt durchfahrende Lkw, insbesondere in den Morgenstunden, obwohl die Straße für den Lkw-Verkehr gesperrt ist. Weiterhin wird gefragt, ob man den Verkehr in dieser Straße auf die Anlieger beschränken kann.

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landwehrstraße ist für LKW-Durchgangsverkehr gesperrt. Anliegerverkehrs mit LKW ist dagegen weiterhin zulässig und muss auch möglich bleiben.

Kontrollen des fließenden Verkehrs, und dazu gehört auch die Einhaltung des LKW-Verbots, dürfen ausschließlich von der Polizei durchgeführt werden. Die Anfrage ist deshalb an die Polizeiinspektion Osnabrück weiter gegeben worden. Die Polizei hat der Verwaltung daraufhin folgendes mitgeteilt: „Das zugrunde liegende Ersuchen ist an die zuständige Dienststelle mit der Bitte weiter geleitet worden, sich dem dargelegten Problem anzunehmen. Kontrollen können jedoch nur aus dem täglichen Streifendienst, im Rahmen der Möglichkeiten, erfolgen.“

Unter den gegebenen Umständen gibt es keine Möglichkeit, mit anderen Maßnahmen das unzulässige Befahren der Landwehrstraße mit LKW zu verhindern. Die Beschilderung des Verbots ist komplett und es wird bereits auf dem Autobahnzubringer L 88 auf die Sperrung hingewiesen. Bauliche Veränderungen müssen ausgeschlossen werden, weil der LKW-Verkehr für Anlieger erhalten bleiben muss und dafür auch entsprechend Straßenquerschnitte erhalten bleiben müssen.

#### **4 h) Kreuzung Klöcknerstraße / Hafeningstraße**

---

Der Antragsteller berichtet über Unfälle aufgrund der relativ großflächigen Kreuzung und bittet um eine auffälligere Beschilderung.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass die Beschilderung in ihrer Größe der StVO entspricht und daher nicht verändert werden kann. Die Kreuzung ist zwar relativ großräumig gestaltet. Allerdings handelt es sich um ein Gewerbegebiet mit einem hohen Anteil an Lkw-Verkehr. Auch Stadtbusse (Einsatzlinie Gewerbegebiet) fahren an dieser Kreuzung. Eine Änderung könnte nur durch einen Umbau der Kreuzung vorgenommen werden, was letztendlich aber Nachteile für die Nutzer dieses Gewerbegebietes bringen würde. Sofern alle Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregeln beachten, dürfte es nicht mehr zu dem geschilderten Vorfall kommen.

Die Inhaberin eines dort ansässigen Betriebes berichtet, dass innerhalb von fünf Jahren drei solche Unfälle passiert sind. Sie schlägt vor, an der Hafeningstraße ein Stoppschild aufzustellen (bisherige Beschilderung: „Vorfahrt achten“).

Ein weiterer Bürger bestätigt, dass dort oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Er schlägt vor, zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn anzubringen (weiße Balken, Dreiecke).

#### **4 i) Kreuzungen Kirchstraße/Eversheide und Grüner Weg (Straßenmarkierungen)**

Der Antragsteller bittet darum, durch entsprechende Markierungen im Kreuzungsbereich auf Tempo 30 bzw. Rechts-vor-Links hinzuweisen, da diese Kreuzungen stark von Schulkindern frequentiert werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die Verwaltung die Angelegenheit im Rahmen der nächsten Verkehrsschau vor Ort begutachten werde.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Markierungen schon vorhanden waren und abgefahren sind. Ein weiterer Bürger schlägt vor, Markierungen in Form von Dreiecken auf die Fahrbahn aufzubringen.

Herr Schürings ergänzt, dass abgefahrne Markierungen auf jeden Fall erneuert werden. Die Markierungsarbeiten werden von der Verwaltung als Sammelauftrag vergeben. Sie können allerdings bei kalter und nasser Witterung nicht durchgeführt werden.

#### **4 j) Containerplatz Grüner Weg**

Der Antragsteller fragt, ob eine Schließung bzw. die neue Gebührenregelung noch diskutiert wird.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass beide Vorschläge nicht mehr zur Diskussion stehen.

#### **4 k) Fußweg An der Burgkapelle**

Der Antragsteller fragt nach der Reinigungspflicht vor der Grünfläche.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die Zuständigkeit für die Reinigung des Fußwegabschnitts parallel zur öffentlichen Grünfläche beim Eigenbetrieb Grün und Friedhöfe der Stadt Osnabrück liegt. Herr Otte vom Eigenbetrieb hat zugesagt, sich der Problematik anzunehmen.

#### **4 l) LKW-Standplätze an der Landwehrstraße**

Der Antragsteller berichtet, dass auf einem Grundstück durch regelmäßig parkende Lkw und Reparaturarbeiten eine Art „Betriebs Hof“ entstanden ist, und fragt, ob eine solche Nutzung im Wohngebiet zulässig ist.

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest folgende Stellungnahme:

Bei dem in Frage stehenden Grundstück Landwehrstraße 48 handelt es sich um das Eckgrundstück zum Wiesenweg. Dieses Grundstück liegt bereits auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte. Der Fachbereich Allg. Sicherheit und Ordnung/Soziales der Gemeinde Lotte hat mitgeteilt, dass für dieses Grundstück ein Gewerbe angemeldet ist („Betrieb einer Internationalen Spedition, Durchführung von Transport, Logistik und eines Servicebetriebes“). Ob darüber hinaus eine Nutzung stattfindet, die nicht der Gewerbeerlaubnis entspricht, wird von der Gemeinde Lotte noch geprüft werden.

#### **4 m) Anliegerbeiträge Ausbau Atterstraße**

Mehrere Antragsteller fragen, warum die Anlieger zu Beitragskosten herangezogen werden, obwohl die Straßenschäden durch den Schwerlastverkehr entstanden sind.

Ein Bürger spricht eine Aussage des damaligen Oberbürgermeisters Fip im Bürgerforum Eversburg, Hafen vom 31.05.2006 an, wonach „den Anwohnern eine Finanzierung nicht zuzumuten ist, da die Straßenschäden durch den Schwerlastverkehr verursacht werden“. Die Anwohner hätten auf diese Aussage vertraut, aber nun sollen doch Beiträge erhoben werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass die Beitragserhebung aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfolgen müsse (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Osnabrück). Nur die an der Atterstraße ansässigen Betriebe zur Zahlung von Abgaben heranzuziehen, wäre ein gesetzeswidriges Verhalten.

Herr Schürings berichtet, dass in der Vergangenheit seitens der Verwaltung Gespräche mit den ansässigen Speditionen geführt wurden mit dem Ziel einer höheren Beteiligung auf freiwilliger Basis. Zu einer entsprechenden Vereinbarung sei es dann doch nicht gekommen. Diese Betriebe müssten aufgrund der Größe der Grundstücke aber ohnehin einen höheren Anteil der Kosten übernehmen. Zudem wird der Anliegerbeitrag auf 25 bis 40 % gesenkt, da ein großer Teil der Kosten aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert wird. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich um eine Hauptverkehrsstraße bzw. Ausfallstraße handelt. Zudem hat die Verwaltung bei der Planung weitere Kosten vermieden, da die Fuß-/Gehwege, die in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, nicht erneuert werden.

Eine Anwohnerin der Atterstraße bezieht sich ebenfalls auf die Aussage des damaligen Oberbürgermeisters und ergänzt, dass durch mehrere Hundert Lkw-Fahrten täglich eine zusätzliche Lärmbelastung vorhanden ist.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass sich die Lärmbelastung nicht auf die Anliegerbeiträge für den Straßenbau auswirkt. Weiterhin erläutert er, dass die damalige Aussage wahrscheinlich vor dem Hintergrund getroffen wurde, dass man von einer freiwilligen Beteiligung der ansässigen Speditionen ausgegangen sei.

Ein Bürger fragt, warum der Querschnitt der Atterstraße verbreitert werden soll und befürchtet, dass sich die Straße dann zu einer Art Rennbahn für Lkw entwickelt.

Herr Schürings erläutert anhand einer Folie die jetzigen und die geplanten Straßenquerschnitte der einzelnen Teilbereiche der Atterstraße. Im vorderen Bereich (Eversburger Platz bis Droopskamp) gibt es zurzeit ein sog. einhüftiges Parken der Kfz (halb auf einem Seitenstreifen, halb auf der Straße). Nach dem Umbau werden die Stellflächen auf dem Hochbord zwischen den Bäumen angeordnet sein. Die Atterstraße ist als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Die Standardbreite für Straßen dieser Art beträgt 6,50 m. Daher wird bei der Sanierung der Querschnitt angepasst. Auch der Busverkehr benötigt diese Straßenbreite. Stadteinwärts wird der Radverkehr auf die Straße verlagert. Zwischen Droopskamp und Triftstraße ist der Bedarf an Stellplätzen eher gering. Hierzu hat es entsprechende Zählungen gegeben. Deshalb wird es dort nur an der stadtauswärtigen Seite Stellflächen geben.

Eine Bürgerin beklagt ebenfalls die Verbreiterung der Straße. Dadurch würde der Lkw-Verkehr begünstigt.

Mehrere Bürger halten einen Radweg auf dem Hochbord für sicherer. Auf Straßen, wie z. B. der Pagenstecher Straße oder Wersener Straße, würden insbesondere überholende Lkw als Gefahr empfunden.

Herr Schürings berichtet, dass sich mit der Frage der Radwege auf Hochbords bzw. Radwege als Radfahrstreifen auf der Fahrbahn u. a. der ADFC und Verkehrssicherheitskommissionen beschäftigt haben. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Radfahrstreifen sicherer sei, da die Radfahrer dort im Blickfeld des motorisierten Verkehrs sind. Auf Hochborden entstünde ein Sicherheitsgefühl, dass so gar nicht vorhanden sei. Gefahrenpunkte entstehen z. B. an Straßeneinmündungen, an Häuserzufahrten oder wenn von haltenden Kfz die Beifahrertür geöffnet wird. Radfahrer sind weniger im Blickfeld und dadurch potenziell mehr gefährdet. Die Fahrer von Kfz, die zur Straßenseite hin ihre Autotür öffnen, würden auf Radfahrer achten. Der Radweg an der Atterstraße (1,5 m) werde wesentlich breiter sein als z. B. an der Pagenstecher Straße. Auch in Osnabrück würden die Unfälle im Stadtgebiet durch eine Unfallkommission und eine Verkehrssicherheitskommission geprüft, um Gefahrenpunkte zu entschärfen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius zeigt sein Verständnis für die Lärmbelästigungen durch die Fahrzeuge der Speditionen, weist aber darauf hin, dass eine Stadt nur lebensfähig sei, wenn sie auch Arbeitsplätze anbiete. Nicht zuletzt seien entsprechende Steuereinnahmen erforderlich, um die vielfältigen Angebote für die Einwohner und die öffentliche Infrastruktur zu finanzieren.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die aktive Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann

Protokollführerin

Anlage (Bericht zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 21.11.2007

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

TOP	Anregung / Anfrage aus der Sitzung am 20.06.2007	Was wurde veranlasst? (Berichte der Fachdienststellen)
3c / 4c	Ausbau Atterstraße hier: Unterführung des Bahnübergangs	Die Verwaltung wird unter TOP 3a über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Atterstraße berichten.
4a	Schadstoffbelastungen durch Gewerbebetrieb an der Triftstraße hier: Informationen durch das Gewerbeaufsichtsamt	▷ Der TOP wurde für die Sitzung am 21.11.2007 erneut angemeldet (siehe TOP 3c und 4a). Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes werden in der Sitzung berichten.
4d	Netz 2007: Buslinie 21 hier: Erfahrungsbericht	▷ Der TOP wurde für die Sitzung am 21.11.2007 erneut angemeldet (siehe TOP 4d). Da die Fahrgastzählungen noch nicht abgeschlossen sind, liegt bisher kein Erfahrungsbericht vor. Der TOP wird für das nächste Bürgerforum vorgesehen (geplant: 29.05.2008).
4k	Verkehrsplanung Atterstraße / Schwenkestraße  1. Ein Zebrastreifen über die Schwenkestraße  2. Die Verlegung der Bushaltestelle stadteinwärts östlich der Einmündung Schwenkestraße.	<b>Zu 1.:</b> 61-4 hat eine Fußgänger- / Kfz-Zählung zum Schulbeginn am 10.07.2007 (07:15 – 08:15 Uhr) durchgeführt. Die Fußgänger-Ampel wurde dabei gut genutzt, wildes Queren der Atterstraße kam nur im geringen Maße vor. Die Schwenkestraße querten insgesamt 35 Fußgänger. In die Schwenkestraße und aus der Schwenkestraße heraus fuhren in der Zeit 30 Fahrzeuge. Beide Zahlen im Zusammenhang betrachtet rechtfertigen nach der geltenden Richtlinie nicht die Anlage eines Zebrastreifens, hier sind als Mindestgrößen 50 Fußgänger in der Spitzenstunde und mindestens 200 Kfz festgesetzt.  <b>Zu 2.:</b> Grundsätzlich wäre eine Verlegung der Bushaltestelle östlich der Fußgänger-Ampel möglich, wobei dafür die Zufahrt zum provisorischen Parkplatz verlegt werden müsste. Von den Stadtwerken wird kritisch angefragt, ob bei geschlossener Bahnschranke die Rückstaulänge bis zu dieser Stelle reichen würde, so dass die Busse die Haltestelle nicht anfahren können. Eine Zählung aus dem Jahr 2005 lässt dies auch vermuten. 61-4 wird eine aktuelle Ermittlung der Rückstaulängen durchführen. Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Stadtwerke, der städtischen Fachdienststellen und der Schule soll das Thema dann weiter behandelt werden.